

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, A08, Flatschacher Straße 70, 9021  
Klagenfurt am Wörthersee

Datum	21.04.2026
Zahl	08-KW-8070/2019-78
Vor-GZ	

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Betreff:  
Salob Energie GmbH; WKA am Eggenbach –  
Neuerrichtung der Wasserfassung, Revitalisierung  
der Ausbauwassermenge; Ansuchen um  
nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung und  
Endüberprüfung; **Anberaumung einer  
mündlichen Verhandlung**

Auskünfte	Mag. Carmen Oberlerchner
Telefon	050 536-18058
Fax	050 536-18200
E-Mail	abt8.umweltrecht@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Salob Energie GmbH hat mit Eingabe vom 29.03.2019 unter Vorlage des Einreichprojektes „Erneuerung Wasserfassung und Revitalisierung Ausbauwassermenge“, erstellt vom Ingenieurbüro für Maschinenbau, Robert Trenkwalder, 9981 Kals am Großglockner, datiert mit 29.03.2019, um die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Änderung des KW am Eggenbach in Form der Neuerrichtung der Wasserfassung sowie der Revitalisierung der Ausbauwassermenge angesucht.

Das Projekt wurde von Amtssachverständigen der Fachbereiche Wasserbautechnik, Gewässerökologie, Maschinenbau und Wildbach- und Lawinenverbauung gemäß §§ 104 f Wasserrechtsgesetz 1959 idgF. vorgeprüft. Am 16.08.2023 fand ein Ortsaugenschein bei der Kraftwerksanlage statt.

Aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung war eine Überarbeitung der Projektunterlagen erforderlich und wurden am 31.01.2024 und am 28.04.2025 überarbeitete Unterlagen vorgelegt. Die Projektunterlagen „Salob Energie GmbH, Wasserkraftanlage am Eggenbach – nachträgliche Bewilligung von Änderungen und gleichzeitige Endüberprüfung“, erstellt vom Ingenieurbüro Trenkwalder, datiert mit 23.04.2025, bilden die Grundlage für die vorliegenden Stellungnahmen der Amtssachverständigen für Gewässerökologie vom 02.05.2025, Wasserbautechnik vom 09.05.2025, Maschinenbau vom 15.05.2025 und WLV vom 19.11.2025.

Der Landeshauptmann von Kärnten als Wasserrechtsbehörde ordnet nun gemäß §§ 9, 11, 12, 12a, 60 ff, 99 Abs. 1 lit. b, 104, 105 und 107 WRG 1959 idgF. in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, idgF. eine mündliche Verhandlung für

### **Dienstag, den 12. Mai 2026**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten um **10:30 Uhr** an Ort und Stelle (B111 Lesachtal Straße, Höhe Krafthaus KW Eggenbach) an.

Verhandlungsleiterin: Mag. Carmen Oberlerchner

In die Pläne und sonstigen Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Wasserrechtsabteilung im Technikzentrum des Amtes der Kärntner Landesregierung, 9020 Klagenfurt, Flatschacher Straße 70, 1. Stock, Zimmer 1/127, Einsicht genommen werden.

Hingewiesen wird darauf, dass die gegenständliche Kundmachung auch auf der Homepage des Landes – [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) – unter „Amtliche Informationen“ eingesehen werden kann.

Kurzbeschreibung des beantragten Projekts:

Die Wasserkraftanlage (WKA) wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Hermagor vom 05.01.2007, Zahl: HE5-ALL-648/2005 (035), bewilligt und in den Folgejahren errichtet. Nach einem Gebrechen an der Turbine im Jahr 2009 und nach der Teilerstörung und Beschädigung der Druckrohrleitung und Wasserfassung durch ein Hochwasserereignis im Jahr 2018 wurde die Wasserkraftanlage umgebaut, saniert und neuerlich in Betrieb genommen. Die Endüberprüfung ist bis dato nicht abgeschlossen.

Aufgrund der geplanten Erhöhung der Konsenswassermenge von 300 l/s auf 450 l/s ist nunmehr der Landeshauptmann zuständige Wasserrechtsbehörde.

Die Wasserfassung erfolgt am Eggenbach bei Fließkilometer (Fkm) 2,30 (gem. WIS v18) auf Osttiroler Seite. Die beantragte Konsenswassermenge von 450 l/s wird über ein Tirolerwehr gefasst und über eine hauptsächlich linksufrige Druckrohrleitung auf Kärntner Seite zum Krafthaus auf Osttiroler Seite abgeleitet. Im Krafthaus befindet sich eine 2-düsige Peltonturbine. Nach der energetischen Nutzung wird das abgearbeitete Triebwasser bei Fkm 0,50 (gem. WIS v18) wieder in den Eggenbach eingeleitet. Die angegebene elektrische Engpassleistung beträgt 591 kW.

Technische Eckdaten der Wasserkraftanlage laut Projekt:

Ausbauwassermenge	0,45 m <sup>3</sup> /s
Betriebswasserspiegel	1.350,81 m ü.A.
Turbinenachse	1.177,70 m ü.A.
Bruttofallhöhe	173,11 m
Nettofallhöhe	158,32 m
Ausbauleistung (elektr.)	591 kW
Turbinentyp	2-düsige Peltonturbine
Regelarbeitsvermögen	2.601.000 kWh = 2.601 MWh
Druckrohrleitung	1.731 lfm, DN500 GFK und GGG
Unterwasserkanal	15 lfm Rechteckgerinne Stahl

Die Beteiligten werden eingeladen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift teilzunehmen. Sie können persönlich erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, bevollmächtigten Vertreter entsenden, der zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein muss. Die Vollmacht ist schriftlich nachzuweisen. Sofern die Vertretung durch einen Rechtsanwalt oder Notar erfolgt, ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG zur Folge, dass eine Person ihre **Stellung als Partei verliert**, soweit sie nicht spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden** bei der Umweltrechtsbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung **oder während der Verhandlung** Einwendungen erhebt.

Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Weiters wird auf die Bestimmung des § 8 Abs. 1 Zustellgesetz hingewiesen, wonach eine Partei, die während eines Verfahrens, von dem sie Kenntnis hat, ihre bisherige Abgabestelle ändert, dies der Behörde unverzüglich mitzuteilen hat.

Für den Landeshauptmann:  
Mag. Carmen Oberlerchner

An der Amtstafel der Gemeinde Untertilliach  
angeschlagen am: 23.04.2026  
abgenommen am: